

Rat verteidigt sein Veto-Recht

Warthauer Räte stimmen gegen Änderung der IGI-Verbandssatzung



Warthauer Räte haben Änderungen der Zweckverbandssatzung für das IGI abgelehnt. (Symbolfoto: Marijan Murat/DPA)

Von Andreas Spengler

Warthausen

Der Zweckverband Interkommunales Industriegebiet Rißtal (IGI) wollte seine Satzung ändern, um sie an offenbar geltendes Recht anzupassen. Das empörte aber den Warthauer Gemeinderat, der gegen die Änderung stimmte. Die Hintergründe und mutmaßlichen Folgen dieser Entscheidung.

Wie groß das Misstrauen bei den IGI-Gegnern inzwischen ist, wurde in der vergangenen Ratssitzung in Warthausen wieder einmal deutlich. „Glauben Sie allen Ernstes, die Gemeinde Schemmerhofen würde auf Ihrer Gemarkung gegen Ihren Willen ein Industriegebiet planen?“, fragte Schemmerhofens Bürgermeister und Zweckverbandsvorsitzender Mario Glaser die Warthauer Gemeinderäte. Aus dem Zuschauerraum schallte daraufhin ein lautes „Ja“. „Dann kennen Sie mich und meinen Gemeinderat aber schlecht“, entgegnete Glaser. Schon der „kommunalpolitische Anstand“ verbiete das. Doch selbst die mündliche Zusage konnte die Warthauer Räte kaum beschwichtigen. Was war passiert?

Das Regierungspräsidium Tübingen hatte offenbar festgestellt, dass die Verbandssatzung des Zweckverbands in Teilen nicht präzise genug sei. Und das obwohl sie zuvor die Satzung bestätigt hatte. „Auch die Rechtsaufsichtsbehörde kann sich mal irren“, sagte Glaser. Die Behörde bemängelte zum einen eine Formulierung bei der Stimmabgabe, zum anderen aber auch dass bislang Entscheidungen des Zweckverbands nur einstimmig gefasst werden dürfen. Das heißt, dass alle vier Mitgliedskommunen Warthausen, Biberach, Schemmerhofen und Maselheim das gleiche Recht haben. Es heißt aber auch, dass eine Kommune Entscheidungen blockieren kann. Der Warthauer Rat hatte auf diesem Weg über einen Weisungsbeschluss zuletzt mehrmals sein Veto eingelegt.

Das Regierungspräsidium aber hatte bereits 1996 in einem Runderlass darauf hingewiesen, dass eine Verbandssatzung keine Einstimmigkeit vorschreiben darf. Der Erlass ist inzwischen zwar außer Kraft, die Auffassung werde aber auch weiterhin in der Kommentarliteratur vertreten, betonte Glaser. Daher wolle er die Satzung ändern und aus der Einstimmigkeit eine Dreiviertelmehrheit machen. „Das ist nicht auf unserem Mist gewachsen. Aber ich kann nichts anderes machen als der Rechtsaufsicht zu folgen“, sagte er. „Das bedeutet aber nicht, dass wir uns über den paritätischen Gedanken hinwegsetzen.“

An diesem Versprechen aber hatten auch die Gemeinderäte ihre Zweifel. „Das ist ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung“, sagte Philipp Eggensberger (ÖBB). „Dann brauchen wir hier im Gemeinderat keine einzige Entscheidung mehr zum IGI treffen.“ Eggensberger erläuterte: Nach seiner Auslegung der Rechtsvorschrift könnte auch eine größere Mehrheit bestimmt werden oder es könnten der Gemeinde Warthausen mehr Stimmen gegeben werden.

„Ich kann auch nicht verstehen, warum eine übergeordnete Behörde vorschreibt, dass wir unser Recht auf kommunale Selbstverwaltung aufgeben sollen“, sagte Vera Schlossbauer (FW). Die gleiche Meinung vertrat auch ihr Fraktionskollege und IGI-Befürworter Ulrich Geister: „Unser Veto ohne Not aufzugeben, dem kann ich nicht zustimmen.“ Selbst die CDU-Fraktion sprach sich gegen die Aufgabe der Einstimmigkeit aus. Franz Schuy (CDU) bat Glaser, Möglichkeiten zu prüfen, wie Warthausen auch künftig sein Vetorecht behalten könne. Rudolf Haug (ÖBB) sagte, der Zweckverband solle es notfalls auf einen Rechtsstreit ankommen lassen.

„Die Rechtsaufsicht reicht keine Klage ein. Sie wird höchstens die Beschlüsse einfach ersetzen“, entgegnete Glaser. Außerdem seien auch die bisher gefassten Beschlüsse des Zweckverbands gültig, da die Satzung bestätigt worden war.

Glaser sicherte aber zu, prüfen zu lassen, ob ein Vetorecht in der Satzung aufgenommen werden kann. Das Thema sehe er „emotionslos“. Wenn es im Warthausener Gemeinderat keine Mehrheit für die Satzungsänderung gebe, werde er diese Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde mitteilen.

So kam es dann auch: Am Ende stimmten nur vier Ratsmitglieder für die Änderung, acht dagegen, ein Mitglied enthielt sich. Auch die Änderung der ersten Formulierung für das Abstimmungsverhalten fand keine Mehrheit im Warthausener Rat.
